

I - 1883 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ
 Zl. IV-50.004/76-2/80

1010 Wien, den 15. Jänner 19. 81
 Stubenring 1
 Telephon 573655 7500

861/AB1981 -01- 16zu 855/J**B e a n t w o r t u n g**

der Anfrage der Abgeordneten GÄRTNER
 und Genossen an den Bundesminister
 für Gesundheit und Umweltschutz be-
 treffend die Handhabung des Lebens-
 mittelgesetzes im Hinblick auf illegale
 Hormonanwendung bei Fleischimporten
 (Nr. 855/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen
 gestellt:

- "1. Reichen die Durchführungsbestimmungen zum Lebensmittelgesetz aus, damit der im Gesetz vorgesehene Schutz vor hormonhaltigem Importfleisch für den Verbraucher auch tatsächlich gegeben ist?
- 2. Wenn nicht, welche Maßnahmen haben Sie vorgesehen?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Gemäß § 15 des Lebensmittelgesetzes 1975 ist die Anwendung von Hormonen bei Tieren, die für die Gewinnung von Lebensmitteln bestimmt sind, ausdrücklich verboten. Verstöße gegen dieses Verbot sind nach § 58 dieses Bundesgesetzes mit gerichtlicher Strafe bedroht.

- 2 -

Importe von Fleisch und Fleischwaren unterliegen einer ständigen Kontrolle gemäß der Veterinärbehördlichen Einfuhr- und Durchfuhrverordnung, BGBl. Nr. 200/1955, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 470/1977.

Auf Grund von Pressemeldungen, wonach im Ausland bei Untersuchungen von Kalbfleisch Rückstände von Östrogenen festgestellt wurden, hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz darüber hinaus in verstärktem Ausmaß Kontrolluntersuchungen bei eingeführtem Kalbfleisch angeordnet. Gemäß dieser Anordnung sind das aus dem Ausland kommende Kalbfleisch und daraus hergestellte Fleischwaren einschließlich der Konserven anläßlich der amtstierärztlichen Untersuchungen am Inlandsbestimmungsort auf das Vorhandensein von Östrogenrückständen zu prüfen. Die Sendungen werden amtstierärztlich gesperrt und dürfen erst nach Vorliegen eines negativen Untersuchungsergebnisses für den Verkehr freigegeben werden.

Damit erscheint in höchstem Maße die Gewähr für den Schutz der Gesundheit der Verbraucher vor Beeinträchtigungen durch hormonhältiges Fleisch gegeben.

Der Bundesminister: